



Orientierungsleitfaden zur Einschätzung und Ahndung von Maulverletzungen bei Pferden

Ziel und Zweck

Maulverletzungen entstehen in der Regel durch die reiterliche Nutzung. Dieser Leitfaden dient als praxisorientierte Entscheidungshilfe, um im Rahmen von Pferdekontrollen erhobene Befunde fachlich einzuordnen. Ziel ist es, die Handlungssicherheit aller Beteiligten zu stärken und eine einheitliche Ahndung zu erreichen.

Grundsätzliche Kriterien zur Einordnung von Befunden

Bei der Bewertung von Maulverletzungen sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Schwere der Läsion (u.a. Größe, Tiefe), ihre Lokalisation, ihr Alter und Heilungsgrad
- Wiederholte Auffälligkeiten bei demselben oder anderen Pferden desselben Pferdesportlers
- Weitere Auffälligkeiten im Hinblick auf den Gesundheits- und Pflegezustand des Pferdes
- Verhalten des Pferdesportlers auf dem Turnier, insbesondere im Umgang mit den Verletzungen sowie die grundsätzliche Haltung zum Tierschutz im Pferdesport

Dokumentation der Befunde

Eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation ist unerlässlich, um Befunde so zu erfassen, dass sie ggf. vor Gericht Bestand haben.

→ **Schriftliche Dokumentation (ergänzend zum Untersuchungsprotokoll gem. Durchführungsbestimmungen zu § 67 LPO)**

- Datum, Uhrzeit, Ort der Kontrolle
- Beteiligte Personen und Zeugen
- Beschreibung der Befunde (Art, Lokalisation, Ausmaß)

→ **Fotodokumentation**

Ziel ist die eindeutige Zuordnung der Läsion zum betroffenen Pferd.

- Übersichtsbilder: Pferd von vorne und von der Seite, „Kopfnummer“ erkennbar
- Detailaufnahmen: Bilder der Läsion bzw. Bilderserie „vom Großen ins Kleine“, alle Bilder müssen eindeutig zusammengehören, ggf. Videoaufnahme hilfreich

→ **Aufnahme in offizielle Berichte**

- Vermerk im LK-Bericht (Richter)
- Dokumentation im Bericht des Turniertierarztes



Nachkontrolle

- Pferdekontrolle vor dem nächsten Start auf einer PLS (automatische Info bei Verwendung von TORIS.online¹ – Austausch zwischen LK-Beauftragtem bzw. Tierarzt und Meldestelle)
 - Nutzung der „Vet-Check-Flag“-Funktion in NEXT² (Übermittlung an TORIS.online) durch die LK dringend empfohlen
 - Dokumentation der Nachkontrolle inkl. Ergebnis in LK- und Tierarztbericht
-

Wann gilt eine Maulverletzung grundsätzlich als abgeheilt?

Eine Maulverletzung gilt insbesondere als abgeheilt, wenn

- die Haut / Schleimhaut wiederhergestellt ist (Epithelisierung abgeschlossen) und
 - keine offene Wunde, kein Krustenbelag, keine Sekretbildung mehr vorliegt und
 - das betroffene Gewebe nicht druck- oder schmerzempfindlich ist.
-

Grundlage für Disqualifikationen

§ 66 LPO - Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden

- 6.6. Zu LP sind nicht zugelassen: Pferde, an denen in Bereichen, an denen üblicherweise mit Einwirkung(en) durch den Teilnehmer zu rechnen ist, frisches Blut (vgl. Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.6) oder eine Verletzung festgestellt wird.
- 7. Nicht teilnahmeberechtigte Pferde sind sofort von der betreffenden LP bzw. PLS (bei Vorliegen eines Verstoßes gegen Ziffer 1.8 bei beiden Veranstaltungen) auszuschließen bzw. zu disqualifizieren. ... Die Entscheidung kann von jedem Richter der betreffenden PLS sowie vom FN-/ LK-Beauftragten getroffen werden. Der Ausschluss erfolgt mündlich gegenüber dem Teilnehmer und ist kurz zu begründen. Gegen diese Entscheidung ist ein Einspruch nicht zulässig. Sie steht jedoch einem Ordnungsverfahren wegen desselben Verstoßes nicht entgegen.

¹ Turnier-Organisations- und -Informationssystem für Veranstalter

² Software der FN zur Mitgliederverwaltung

Einordnungshilfe für mögliche Maßnahmen

Stufe	Beispielhafte Befunde im Maulbereich	Empfohlene Maßnahme
1	Oberflächliche äußere Hautläsion; Rötung; kleine Scheuerstelle oder geringe Krustenbildung außen am Maul; oberflächliche Abschürfung/ Druckstelle ohne Blutung im Bereich des Maulwinkels (noch) ohne Zusammenhangstrennung der Haut	Ansprache/Beratung, Sensibilisierung, Dokumentation <ul style="list-style-type: none">• Disqualifikation möglich• Entscheidung bzgl. möglicher weiterer Starts auf derselben PLS• Nachkontrolle vor dem nächsten Start veranlassen
2	Zusammenhangstrennung der Haut/Schleimhaut am/ im Maulbereich und/ oder Blutung, sowie ältere/chronische, nicht abgeheilte Verletzungen	Ansprache/Beratung, Sensibilisierung, Dokumentation, <ul style="list-style-type: none">• Disqualifikation• <u>kein</u> weiterer Start auf derselben PLS• Nachkontrolle vor dem nächsten Start veranlassen

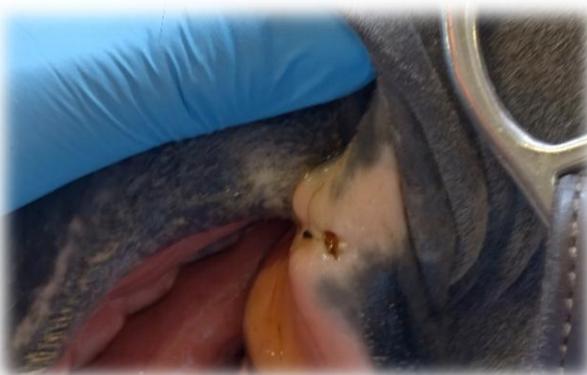
Als besonders kritisch zu bewerten sind wiederholte Auffälligkeiten oder die Feststellung besonders schwerer Veränderungen.

Fotobeispiele zur Einordnung von Maulbefunden

Stufe 1



Stufe 2



Fotobeispiele für abgeheilte Maulverletzungen



Stand: 22.01.2026

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Team Veterinärmedizin & Tierschutz und Team Turniersport